Berufsschule für Farbe und Gestaltung Meisterschule für das Maler- und Lackiererhandwerk Meisterschule für das Vergolderhandwerk Fachschule für Farb- und Lacktechnik Carl-Wery-Str. 41 81379 München



Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

## Vorgehen bei einer Lese-Rechtschreib-Störung (BaySchO §§ 31-36)

Die Schüler\*innen können über die Homepage ein **Informationsschreiben sowie Antrag** downloaden. Die Klassenleitung, BSSA unterstützen ggf. bei Beantragung.



Die Schüler\*innen/Erziehungsberechtigten vereinbaren einen **Termin** zur Überprüfung der LRSt beim **Zentralen Schulpsychologischen Dienst** und reichen die notwendigen Unterlagen vor dem Termin ein. (Mail: <a href="mailto:schulpsychologie@muenchen.de">schulpsychologie@muenchen.de</a>
Tel: 089 233 40940 Postanschrift: Neuhauser Str. 39, 80331 München) **Notwendige Unterlagen:** bisherige Gutachten (mit konkreten Testwerten), letztes Zeugnis, unterschriebener Antrag



Der ZSPD verfasst nach einem Beratungsgespräch und eventuell erneuter Testung mit der\*dem Schüler\*in/Erziehungsberechtigten eine **Stellungnahme**. (§36 Abs. 2 S.4)



Antrag sowie die Stellungnahme gehen per Mail an die Schulleitung (mir.maier@muenchen.de) und in cc. info@fachschule-muenchen.de. Schüler\*in erhält Kopien für eigene Unterlagen und für die Anmeldung zur künftigen Abschlussprüfung (→Innung).



Der Antrag wird von der **Schulleitung** ggf. nach Rücksprache genehmigt/nicht genehmigt. Bei Genehmigung erhalten die Eltern bzw. die\*der volljährige Schüler\*in den **Bescheid** über die Maßnahmen zur Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung (§36 Abs 3 S.2).

schulintern



Eine Kopie des Bescheids wird an die Klassenleitung weitergegeben. Die Klassenleitung hält bei Bedarf Rücksprache mit ZSPD. Die Schulleitung legt eine Kopie des Bescheids, Antrag, Stellungnahme in einer eigenen Ablage ab.



Klassenleitung informiert das Klassenteam und legt mit den fachlich zuständigen Lehrkräften die Umsetzung des Nachteilsausgleichs/Notenschutzes in den einzelnen Fächern fest.

Die Klassenleitung legt den Bescheid im Schülerakt ab.



Die Klassenleitung sorgt für die entsprechende **Zeugnisbemerkung.** 

Die Klassenleitung unterstützt zu gegebener Zeit bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung und Beantragung des Nachteilsausgleichs bei der Kammer. an Schüler\*in



Der Originalbescheid gelangt im Briefkuvert per Post zur\*zum Schüler\*in/Erziehungsberechtigten.



Schüler\*in stellt für die **Abschlussprüfung** rechtzeitig erneut einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der entsprechenden Kammer. Bescheid der Schule oder schulpsychologische Stellungnahme beilegen.



Evtl.: Die Erziehungsberechtigten/
volljährige Schüler\*innen beantragen bei
der Schulleitung innerhalb der ersten
Schulwoche des neuen Schuljahres
schriftlich, dass sie auf den
Nachteilsausgleich/Notenschutz
verzichten.